

Gemeinde Vierhöfen
Der Gemeindevorstand

Wahlbekanntmachung
und Aufforderung für die Einreichung
von Wahlvorschlägen
für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Vierhöfen
am 12. September 2021

Gemäß § 16 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) fordere ich hiermit auf, Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Vierhöfen am 12.09.2021 bei mir

in 21376 Salzhausen, Rathaus, Rathausplatz 1, 1. Obergeschoss, Zimmer 22

möglichst frühzeitig - spätestens am 26. Juli 2021 bis 18.00 Uhr einzureichen.

Für den Rat der Gemeinde Vierhöfen sind **9 Ratsmitglieder** zu wählen. Für die Wahl wurde für das Wahlgebiet ein Wahlbereich gebildet. Die Höchstzahl der zu benennenden Bewerber pro Wahlvorschlag beträgt **14 Personen**. Auf dem Wahlvorschlag muss die Reihenfolge ersichtlich sein.

Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.

Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss von mindestens **10 im Wahlbereich Wahlberechtigten** auf amtlichen Formblättern, die von der Wahlleitung ausgegeben werden, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Von diesen Unterschriften sind nur die in § 21 Abs. 10 NKWG genannten Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber befreit. Nach § 21 NKWG sind dies:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Freie Demokratische Partei (FDP)

DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)

Alternative für Deutschland (AfD)

Unabhängige Wählergemeinschaft Vierhöfen (UWG)

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Hierzu wird insbesondere auf die Bestimmungen der § 21 ff. des Nds. Kommunalwahlgesetzes und der §§ 32 ff. der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung in der zurzeit geltenden Fassung hingewiesen. Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien, die nicht nach § 21 Abs. 10 Nrn. 2 und 3 NKWG von dem Unterschriftenerfordernis befreit sind, werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist nach der näheren Regelung der vorgenannten Bestimmung spätestens am **14. Juni 2021** beim Landeswahlleiter, Lavesallee 6, 30169 Hannover einzureichen.

Salzhausen, den 05.05.2021

Philippe Ruth

1. Stellvertretender Gemeindevorstand

